

05.06.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3710 vom 17. April 2024
der Abgeordneten Christian Dahm und Alexander Baer SPD
Drucksache 18/8937

Schauspielkurse in Hollywood – Welchem Zweck dienen die Dienstreisen der Landesregierung und wie hoch sind die Kosten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die mehrtägige Reise des Ministerpräsidenten in die Vereinigten Staaten mit Cityhopping zwischen Los Angeles, San Francisco und Seattle Mitte April schließt nahezu nahtlos an das Treffen mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten Montenegro in Lissabon an. Auch im Vorjahr reiste der Ministerpräsident Medienberichten zufolge unter anderem nach Japan, China, Litauen, Italien und in den Vatikanstaat. Auch Europaminister Liminski verreiste seit Amtsantritt regelmäßig – unter anderem nach Ungarn, Polen, Israel, Nordmazedonien und in die Vereinigten Staaten.

Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel und vor dem Hintergrund der Grundsätze der haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stellen sich Fragen nach Umfang und Notwendigkeit dieser umfassenden Reisetätigkeit der Landesregierung und dem daraus zu erwartendem Mehrwert für das Land NRW.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3710 mit Schreiben vom 5. Juni 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für Nordrhein-Westfalen mit seiner zentralen Lage im Herzen Europas, liegen enge wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen nicht nur zu seinen europäischen Nachbarn, sondern darüber hinaus auch zu internationalen Partnern auf globaler Ebene im entscheidenden Interesse des Landes. Delegationsreisen von Mitgliedern der Landesregierung und Staatssekretärinnen und Staatssekretären in das europäische und außereuropäische Ausland sind schon seit Jahrzehnten über Legislaturperioden und parteipolitische Grenzen hinweg Staatspraxis der Regierungsarbeit nordrhein-westfälischer Landesregierungen, wie nicht zuletzt den Berichten unterschiedlicher Landesregierungen an das Parlament zu entnehmen ist. So reiste etwa Frau Ministerpräsidentin a. D. Kraft während ihrer Amtszeit mit Delegationen beispielsweise nach Kanada und in die USA, nach China und

Datum des Originals: 05.06.2024/Ausgegeben: 11.06.2024

nach Südamerika. Der stellvertretende Ministerpräsident a. D. Dr. Stamp reiste in seiner Amtszeit u. a. nach Ghana, in den Irak und nach Marokko.

1. Welche in- bzw. ausländischen Dienstreisen wurden seit Amtsantritt der Landesregierung durch Mitglieder der Landesregierung sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen unternommen? (Bitte aufschlüsseln nach Ressort, Reisegrund, Reisezeitraum, Reisedauer, Reiseziel, Delegationsgröße und verwendetem Verkehrsmittel.)

Die Delegationsauslandsreisen der Mitglieder der amtierenden Landesregierung und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind der beigefügten Übersicht (Anlage) zu entnehmen.

Hinsichtlich der im Einzelfall ausgewiesenen Kosten umfassen diese jeweils die Kosten der gesamten Delegation.

Neben den aus der Anlage ersichtlichen mehrtägigen Delegationsauslandsreisen haben die Mitglieder der Landesregierung und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre natürlich vielfältige Termine außerhalb der Landeshauptstadt als Sitz der Landesregierung wahrgenommen. Hierunter fallen auch Arbeitsbesuche im In- und Ausland, Reisen zur Teilnahme an Konferenzen oder Regierungskommissionen sowie in Wahrnehmung eines Mandats bei den europäischen Institutionen und ihren Gremien oder Reisen mit den Gremien des Parlaments oder des Bundesrates. Über diese Termine informiert die Landesregierung vielfach über die üblichen Kanäle.

Die Landesregierung führt keine flächendeckende Übersicht über derartige Termine, die zudem in vielen Fällen mit dem Dienstwagen durchgeführt werden. In rechtlicher Hinsicht widerspricht eine flächendeckende einzelfallbezogene Auskunft über sämtliche dieser Dienstreisen den berechtigten Sicherheitsinteressen der Mitglieder der Landesregierung und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, da solche Auskünfte in Kombination mit im Einzelfall presseöffentlich bekannten Einzelinformationen zu den konkreten Terminen ein Bewegungsprofil zulassen.

2. Wenn unter 1. Flugreisen stattfanden, in welcher Klasse sind die jeweiligen Personen gereist? (Bitte aufschlüsseln nach Reise, Personenzahl und Klasse: Economy, Business, First.)

3. Wenn unter 1. Flugreisen stattfanden, welche Alternativen wurden zu einer Flugreise geprüft? (Bitte aufschlüsseln nach Reise, Art der Alternative und eventuell geleisteter CO2-Kompensation, falls keine alternative Reiseart möglich war.)

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Mitglieder der Landesregierung gilt die nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 Landesministergesetz erlassene Verordnung über Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung für Reisekosten. Danach findet grundsätzlich auch für Mitglieder der Landesregierung die allgemeine Auslandskostenerstattungsverordnung Anwendung. Bei der Nutzung von Flugzeugen werden jedoch die tatsächlich erwachsenen Auslagen erstattet. Bei förmlichen Delegationsreisen der

Mitglieder der Landesregierung ins Ausland ist im Hinblick auf die Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen etc. bereits während der Reise in der Regel eine höhere Beförderungsklasse (i. d. R. Business Class) geboten.

Für Auslandsreisen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gelten dagegen § 4 Abs. 2, § 14 Abs. 2 Landesreisekostengesetz i. V. mit § 2 Auslandskostenerstattungsverordnung. Danach werden bei Auslandsflugreisen mit einer reinen Flugzeit von weniger als fünf Stunden grundsätzlich die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Bei Auslandsflugreisen mit einer reinen Flugzeit von mindestens fünf Stunden oder in besonders begründeten Ausnahmefällen können die Kosten einer höheren Beförderungsklasse (i. d. R. Business Class) erstattet werden.

Das Buchungsverhalten folgte im Übrigen stets den Grundsätzen der haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus dazu verpflichtet, ihre Verwaltung bis zum Jahr 2030 bilanziell klimaneutral zu gestalten und berücksichtigt dies auch im Zuge der Durchführung von Dienstreisen und der Prüfung möglicher Reisealternativen. Weitere maßgeblich Kriterien für die Wahl des Verkehrsmittels sind neben der generellen Erreichbarkeit des Reiseziels insbesondere die zeitlichen Rahmenbedingungen der Reise sowie sicherheitsrelevante Fragestellungen.

4. Welche Kosten entstanden dem Land NRW durch die jeweilige Dienstreise? (Bitte aufschlüsseln nach Fahrt-/Flugkosten, Unterbringungskosten, möglichen Teilnahmegebühren sowie weiteren Kosten.)

Zur Beantwortung der Frage 4 wird auf die tabellarische Übersicht (Anlage Dienstreisen zu KA 3710) verwiesen. Hierbei sind Reisen im Zeitraum vom 28. Juni 2022 (Wahl des Ministerpräsidenten) bis zum 17. April 2024 (Eingang der Kleinen Anfrage) berücksichtigt worden.

5. Welchem Zweck diente die jeweilige Reise?

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Mitglied LReg	Jahr	Ziel	Kosten in Euro
Ministerpräsident Hendrik Wüst	2022	Paris	30.025,60
	2023	Rom und Vatikan	21.541,98
	2023	Vilnius	21.087,23
	2023	Japan	225.722,39
	2024	Lissabon	noch nicht endabgerechnet
	2024	Vereinigte Staaten von Amerika	noch nicht endabgerechnet
Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Mona Neubaur	2023	Schottland, Edinburgh	4.149,48
	2023	Dänemark, Kopenhagen	7.231,33
	2023	Österreich und Schweiz	3.625,13
	2024	Italien, Mailand	1.408,78
	2024	Ukraine	noch nicht abgerechnet
	2024	Italien, Turin	3.650,01
	2024	Israel, Tel Aviv	noch nicht abgerechnet
Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk	2023	Niederlande, Den Haag	1.390,28
	2023	Norwegen, Oslo	4.037,67
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Karl-Josef Laumann	2024	Österreich, Wien	14.114,60
Ministerin für Schule und Weiterbildung Dr. Dorothee Feller	2024	Österreich, Wien	2.779,16
Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach	2023	Georgien	6.686,30
Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Oliver Krischer	2023	VAE, Dubai	6.445,69
Ministerin für Kultur und Wissenschaft Ina Brandes	2023	USA, New York	82.477,93
	2023	England, London	1.247,25
Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski	2023	Nordmazedonien, Skopje	2.844,57
	2023	Italien, Rom u. Vatikan	Begleitung MP; in MP-Daten enthalten
	2023	Polen, Schlesien u. Ausschwitz	14.476,85
	2023	Ukraine, Kiew	10.412,51

	2023	Israel	25.164,53
	2023	Ungarn, Budapest	6.193,15
	2023	USA	38.372,75
	2024	Zypern	noch nicht abgerechnet

StSin bzw. StS	Jahr	Ziel	Kosten in Euro
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Silke Krebs	2023	USA, Pittsburgh	26.248,56
Ministerium der Finanzen Dr. Dirk Günnewig	2023	USA	19.869,38
Ministerium für Schule und Bildung Dr. Urban Mauer	2023	Kanada	2.490,57
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Josef Hovenjürgen	2023	Niederlande	323,90
Ministerium der Justiz Dr. Daniela Brückner	2023	Schweiz	10.333,94
Ministerium für Bundes u. Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien Dr. Mark Speich	2022	USA, New York	7.408,52
	2023	VAE, Abu Dhabi	6.741,73
	2023	USA, Washington u. New York	10.828,24
	2024	Spanien, Sevilla	3.262,46
	2024	Israel, Tel Aviv	10.090,74
	2024	Polen, Warschau u. Moldau, Chisinau	noch nicht abgerechnet
	2022	Frankreich, Paris	Begleitung MP; in MP-Daten enthalten
	2023	Japan	Begleitung MP; in MP-Daten enthalten
	2023	Litauen, Vilnius	Begleitung MP; in MP-Daten enthalten
	2024	USA	Begleitung MP; in MP-Daten enthalten